

Erklärung zur Unternehmensführung

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB erläutern Vorstand und Aufsichtsrat die Corporate Governance des Unternehmens im Berichtsjahr 2023. Die Ausführungen gelten für die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die gesetzlich geforderten Angaben gemacht wurden.

Die aktuelle Erklärung zur Unternehmensführung sowie die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind neben den nicht mehr aktuellen Erklärungen der vergangenen fünf Jahre auf der Internetseite der Gesellschaft unter group.mercedes-benz.com/euf verfügbar.

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Mercedes-Benz Group AG entspricht den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (»Kodex«) mit Ausnahme der Empfehlungen C.4 und C.5 (Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten) und wird diesen Empfehlungen mit den genannten Ausnahmen auch künftig entsprechen. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2022 hat die Mercedes-Benz Group AG den Empfehlungen des Kodex ebenfalls mit den genannten Abweichungen entsprochen.

Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten (C.4 und C.5)

Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen

börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Ob die Gesamtzahl der von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften und vergleichbaren Funktionen noch angemessen erscheint, ist im Wege der Einzelfallbetrachtung sachgerechter zu bewerten als durch eine starre Obergrenze, zumal die Abgrenzung der in die Betrachtung einzubeziehenden Mandate nicht immer trennscharf möglich ist. Im Übrigen erhöht sich die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die Summe der wahrgenommenen Mandate nicht zwingend proportional zu deren Zahl.

Stuttgart, im Dezember 2023

Für den Aufsichtsrat

Dr. Bernd Pischetsrieder
Vorsitzender

Für den Vorstand

Ola Källenius
Vorsitzender

Vergütungsbericht, Vergütungssystem

Unter group.mercedes-benz.com/verguetung-vorstand ist der Vergütungsbericht für das Jahr 2023 mit dem Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 Aktiengesetz zugänglich. Dort kann auch das für das Jahr 2023 geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß §87a Abs. 1 und 2 Satz 1 Aktiengesetz abgerufen werden, das von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 gebilligt wurde. Der ebenfalls von der Hauptversammlung am 3. Mai 2023 gefasste Beschluss gemäß §113 Abs. 3 Aktiengesetz über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats steht unter group.mercedes-benz.com/verguetung-ar zur Verfügung.

Wesentliche Grundsätze und Praktiken der Unternehmens- führung

Deutscher Corporate Governance Kodex

Über die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrechts hinaus entsprach und entspricht die Mercedes-Benz Group AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex («Kodex») mit den in der Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG genannten und begründeten Ausnahmen.

Den Anregungen des Kodex entsprach und entspricht die Mercedes-Benz Group AG vollumfänglich.

Grundsätze des unternehmerischen Handelns

Die Mercedes-Benz Group richtet ihr geschäftliches Handeln an konzernweiten Standards aus, die über die Anforderungen von Gesetz und Deutschem Corporate Governance Kodex hinausgehen. Mercedes-Benz ist überzeugt, dass dauerhaft erfolgreich nur bleibt, wer ethisch und rechtlich verantwortungsvoll handelt – das gilt insbesondere in Zeiten des Umbruchs und Wandels. Integrität und Compliance nehmen bei der Mercedes-Benz Group daher einen hohen Stellenwert ein. Um auf diesem Fundament einen langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erreichen, ist es ihr Ziel, dass ihre Aktivitäten im Einklang mit den Belangen der Umwelt und der Gesellschaft stehen. Denn die Mercedes-Benz Group will als einer der weltweit

führenden Automobilhersteller auch in Sachen Nachhaltigkeit an der Spitze stehen. Die wichtigsten Grundsätze seines Handelns definiert das Unternehmen in seiner Verhaltensrichtlinie, die allen Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und des Konzerns Orientierung bietet und sie dabei unterstützt, auch in schwierigen Geschäftssituationen richtige Entscheidungen zu treffen.

Die Verhaltensrichtlinie

Die Verhaltensrichtlinie ist für alle Führungskräfte und Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und auch der konsolidierten Konzerngesellschaften weltweit bindend. Anfang 2023 wurde die im Jahr 2022 überarbeitete Verhaltensrichtlinie an die Beschäftigten kommuniziert. Die Richtlinie legt die zentralen Unternehmensgrundsätze für das Verhalten im Geschäftsalltag, den Umgang miteinander im Unternehmen, mit Geschäftspartnern und Kunden fest. Zu diesen Unternehmensgrundsätzen gehören neben der Achtung von Recht und Gesetz zum Beispiel auch Fairness, Transparenz, gelebte Vielfalt und Verantwortung. Ergänzend zu den Unternehmensgrundsätzen enthält die Verhaltensrichtlinie unter anderem Regelungen zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte sowie zum Umgang mit Interessenkonflikten und untersagt Korruption in jeder Form. Sie ist im Internet unter group.mercedes-benz.com/compliance/verhaltensrichtlinie zugänglich.

Die Grundsaterklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte

Die Grundsaterklärung für soziale Verantwortung und Menschenrechte ergänzt und konkretisiert die Verhaltensrichtlinie zu Menschenrechten und guten Arbeitsbedingungen und ist für alle Führungskräfte und Beschäftigten der Mercedes-Benz Group AG und auch der konsolidierten Konzerngesellschaften weltweit verbindlich. Die Mercedes-Benz Group verpflichtet sich mit der Grundsaterklärung zudem dazu, weltweit negative Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb ihres eigenen Geschäftsbereichs sowie gegenüber ihren Partnern und Lieferanten vorzubeugen und diese negativen Auswirkungen zu minimieren und, soweit möglich, zu beenden. Die Grundsaterklärung ist in verschiedenen Sprachen group.mercedes-benz.com/menschenrechte/grundsaterklaerung öffentlich verfügbar.

Erwartungen an Geschäftspartner

Die Mercedes-Benz Group formuliert klare Anforderungen auch an ihre Geschäftspartner, denn integriertes und regelkonformes Verhalten ist Voraussetzung jeder vertrauensvollen Zusammenarbeit. Deshalb achtet sie bei der Auswahl der Geschäftspartner darauf, dass sie die Gesetze einhalten, ethische Grundsätze befolgen, diese Vorgaben auch an ihre Lieferanten weitergeben und sich für deren Einhaltung einsetzen. Zu den Erwartungen der Mercedes-Benz Group an ihre Geschäftspartner siehe auch group.mercedes-benz.com/nh/ugb

Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit

Die Mercedes-Benz Group hat einen Beirat für Integrität und Nachhaltigkeit eingerichtet. Seine Mitglieder sind unabhängige Expertinnen und Experten aus den Bereichen Umwelt- und Sozialpolitik, Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung sowie Menschenrechte und Ethik und begleiten die Mercedes-Benz Group konstruktiv-kritisch in Fragen der Integrität, Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung. Der Beirat trifft sich unter der Leitung des zuständigen Vorstandsmitglieds für Integrität, Governance & Nachhaltigkeit zu mehreren Sitzungen jährlich. Eine dieser jährlichen Sitzungen dient insbesondere dem Austausch mit anderen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats. Bei weiteren themenspezifischen Terminen findet zudem ein regelmäßiger Austausch des Beirats mit Führungskräften und Mitarbeitenden statt, so beispielsweise in den Arbeitsgruppen mit dem Fokus Integrität und Beschäftigte sowie Klimaschutz und Ressourcenschonung. Zusätzlich gab es einen Austausch mit Mitarbeitenden am Mitarbeitertag im Rahmen des Sustainability Dialogue 2023. Darüber hinaus setzte sich das Gremium 2023 unter anderem mit den Themen Menschenrechte, Datenverantwortung, verantwortungsvoller Umgang mit künstlicher Intelligenz oder der Weiterentwicklung der nachhaltigen Geschäftsstrategie auseinander.

Internes Risikomanagementsystem, internes Kontroll- und Compliance-Management-System im Konzern

Die Mercedes-Benz Group verfügt über interne Kontroll-, Risiko- und Compliance-Management-Systeme, die der Größe und globalen Präsenz des Unternehmens, dem Umfang seiner Geschäftstätigkeit sowie seiner Risikolage gerecht werden und auf das kontinuierliche und systematische Management unternehmerischer Risiken und Chancen ausgerichtet sind. Diese Prozesse und Systeme unterliegen der fortlaufenden Überwachung, um identifizierte Schwächen zu beheben und die Prozesse und Systeme fortlaufend zu verbessern. Dabei werden auch mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundene Risiken und Chancen berücksichtigt. Bei der Identifikation nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Chancen orientiert sich die Mercedes-Benz Group AG an den durch die Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themen und schließt somit die Handlungsfelder der nachhaltigen Geschäftsstrategie mit ein, welche mit konkreten Zielen belegt sind. Die Wesentlichkeitsanalyse wurde im Sommer 2022 abgeschlossen und gilt nach einer Überprüfung der Handlungsfelder auch für das Jahr 2023. Ebenfalls im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und thematischer Risikoassessments, beispielsweise in der Ökobilanzierung entlang des gesamten Lebenszyklus der Fahrzeuge oder im Human Rights Respect System, werden systematisch nachhaltigkeitsbezogene Daten erfasst sowie soziale und ökologische Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit identifiziert und bewertet.

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses. Damit soll sichergestellt werden, dass die Unternehmensleitung wesentliche Risiken frühzeitig erkennt und Maßnahmen zur Gegensteuerung rechtzeitig einleiten kann. Die Interne Revision kontrolliert die Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen und der Unternehmensstandards mit zielgerichteten Prüfungen und initiiert bei Bedarf angemessene Maßnahmen. Weitergehende Informationen zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht 2023 enthalten.

Das interne Kontrollsystem beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem insbesondere auch das Compliance-Management-System, andere vergleichbare Systeme oder Rahmenwerke wie das Human Rights Respect System sowie eine unabhängige Prüfung des Aufbaus und der Prozesse des internen Kontrollsystems durch die Interne Revision. Weitergehende Erläuterungen zum internen Kontrollsystem sind im Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht 2023 verfügbar.

Ziel des Compliance-Management-Systems (CMS) ist es, auf dem Fundament der Integritätskultur die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Unternehmen sowie bei seinen Mitarbeitenden zu fördern, Fehlverhalten vorzubeugen und Compliance-Risiken systematisch zu minimieren. Ausführliche Informationen zum Mercedes-Benz Compliance-Management-System stehen im Kapitel »Nichtfinanzielle Erklärung« des Geschäftsberichts 2023 zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich diskutiert der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Group AG mit dem Vorstand die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Management-Systems. Dies schließt jeweils in diesen oder in vergleichbaren Systemen oder Prozessen abgedeckte Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, auch unter Berücksichtigung der Handlungsfelder der nachhaltigen Geschäftsstrategie sowie der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit der Mercedes-Benz Group AG und des Konzerns mit ein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat spätestens in der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit des Ausschusses. Der Aufsichtsrat behandelt das Risikomanagementsystem auch anlässlich der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, um mit ihm zusätzlich zur Strategie und Geschäftsentwicklung des Konzerns auch Fragen des Risikomanagements und der Compliance zu erörtern. Zudem informiert der Vorstand Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsratsausschuss für Rechtsangelegenheiten unterstützt den Aufsichtsrat bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Hinblick auf die komplexen Verfahren im Zusammenhang mit kartellrechtlichen Fragestellungen und Fragen bezüglich Abgasemissionen, mit denen die Mercedes-Benz Group AG und ihre Tochterunternehmen konfrontiert sind.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mercedes-Benz Group erstellt den Konzernabschluss und Zwischenfinanzberichte nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Die Mercedes-Benz Group erstellt neben dem Halbjahresfinanzbericht auch Quartalsfinanzberichte. Konzernabschluss und Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG werden von einem Abschlussprüfer geprüft, Zwischenfinanzberichte einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Konzernabschluss und die Konzernlageberichte sind binnen 90 Tagen, die Zwischenfinanzberichte binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums über die Homepage der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses unterbreitet der Aufsichtsrat der Hauptversammlung einen Vorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers, des Konzernabschlussprüfers und des Prüfers für die prüferische Durchsicht der Zwischenfinanzberichte.

Vor Abgabe seiner Empfehlung für den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung holt der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats eine Erklärung des vorgesehenen Prüfers darüber ein, ob und gegebenenfalls welche geschäftlichen, finanziellen oder persönlichen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits sowie dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten. Die Erklärung erstreckt sich auch darauf, welche anderen Leistungen in welchem Umfang im vorausgegangenen Jahr für den Konzern erbracht wurden beziehungsweise für das folgende Jahr vertraglich vereinbart sind.

Der Abschlussprüfer unterrichtet den Aufsichtsrat unverzüglich über alle für dessen Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zur Kenntnis des Abschlussprüfers gelangen. Der Abschlussprüfer informiert den Aufsichtsrat und vermerkt im Prüfungsbericht, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und/oder Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Mai 2023 wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer, zum Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2023 bestellt. Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der Mercedes-Benz Group AG seit dem Jahr 1998; verantwortlicher Abschlussprüfer ist seit dem Berichtsjahr 2021 Alexander Bock.

Zur Einhaltung der Rotationspflicht der Prüfungsgesellschaft wurde im Jahr 2022 für das Berichtsjahr 2024 ein Auswahl- und Vorschlagsverfahren nach der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt. Gemäß dem auf die Empfehlung und Präferenz des Prüfungsausschusses gestützten Vorschlag des Aufsichtsrats beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 3. Mai 2023, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Der Mercedes-Benz Group AG ist durch das deutsche Aktiengesetz ein duales Führungssystem vorgegeben, das zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eine strikte personelle und funktionale Trennung vorsieht (Two-Tier Board). Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät.

Vorstand

Gemäß Satzung der Mercedes-Benz Group AG besteht der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern. Die genaue Zahl bestimmt der Aufsichtsrat. Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand aus acht Mitgliedern.

Für den Frauenanteil im Vorstand bestimmte der Aufsichtsrat im Dezember 2020 eine Zielgröße und eine Frist für deren Erreichung. Im August 2021 trat das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) in Kraft. Danach müssen in paritätisch mitbestimmten börsennotierten Unternehmen mit mehr als drei Vorstandsmitgliedern mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglieder des Vorstands sein. Der Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil im Vorstand bedarf es bei den dem Mindestanteilsgebot unterliegenden Unternehmen nicht mehr. Gleichwohl beschloss der Aufsichtsrat, dass die 2020 bestimmte Zielquote als ein Aspekt des gesamthaften Anforderungsprofils für die Besetzung des Vorstands bestehen bleiben soll.

Die Einzelheiten zur Beteiligung von Frauen im Vorstand und zum gesamthaften Anforderungsprofil sind in eigenen Abschnitten dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Vorstandsmitglieder ihre Ressorts im Rahmen der vom Gesamtvorstand beschlossenen Vorgaben in eigener Verantwortung. Bestimmte, vom Gesamtvorstand definierte Angelegenheiten werden gleichwohl im Gesamtvorstand behandelt und bedürfen seiner Zustimmung. Darüber hinaus ist jedes Vorstandsmitglied berechtigt, zu ihm wichtig erscheinenden Angelegenheiten eine vorherige Behandlung oder Beschlussfassung im Gesamtvorstand zu verlangen. Die Arbeit im Vorstand koordiniert der Vorstandsvorsitzende. Ausschüsse des Vorstands bestanden im Berichtszeitraum nicht.

Informationen über Aufgabenbereiche und Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite der Mercedes-Benz Group AG unter group.mercedes-benz.com/vorstand verfügbar.

Der Vorstand leitet die Mercedes-Benz Group AG und den Konzern unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, der Arbeitnehmer und der übrigen Stakeholder mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Mit Zustimmung des Aufsichtsrats bestimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele berücksichtigt. So sind die strategischen Handlungsfelder Klimaschutz und Luftreinheit,

Ressourcenschonung, nachhaltige urbane Mobilität, Verkehrssicherheit, Datenverantwortung sowie Menschenrechte Bestandteile der nachhaltigen Geschäftsstrategie. Auch die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossene Unternehmensplanung umfasst – neben finanziellen Zielen – entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele.

Das vom Vorstand eingerichtete interne Kontroll- und Risikomanagementsystem deckt ebenfalls nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter group.mercedes-benz.com/nachhaltigkeit.

Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien in der Gesellschaft zu sorgen und wirkt darauf hin, dass sie auch von den Konzernunternehmen beachtet werden (Compliance). Er hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System etabliert, dessen Grundzüge im Kapitel »Nichtfinanzielle Erklärung« des Geschäftsberichts 2023 dargestellt sind. Bestandteil des Compliance-Management-Systems ist auch das Hinweisgebersystem BPO (Business & People Protection Office), das weltweit Mitarbeitenden und externen Hinweisgebern die Möglichkeit eröffnet, Regelverstöße zu melden.

Der Vorstand stellt die Zwischenfinanzberichte des Unternehmens, den Jahresabschluss der Mercedes-Benz Group AG, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht mit der

nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns auf. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt er den Vergütungsbericht und gibt jährlich die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ab.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Regelmäßig, zeitnah und umfassend informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Planung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung, der Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und Compliance-Fragen. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands näher festgelegt.

Für bestimmte, vom Aufsichtsrat definierte Arten von Geschäften bedarf der Vorstand der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Die Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, nicht für sich nutzen. Jegliches persönliche Interesse an Geschäften des Unternehmens und alle sonstigen Interessenkonflikte haben sie unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden offenzulegen und alle anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Die Vorstandsmitglieder dürfen konzernexterne Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Präsidialausschusses des Aufsichtsrats übernehmen.

Der Vorstand hat sich eine auf der Internetseite der Gesellschaft unter group.mercedes-benz.com/corp-gov/de verfügbare Geschäftsordnung gegeben, die unter anderem das bei Beschlussfassungen zu beachtende Verfahren regelt und Bestimmungen enthält, die Interessenkonflikte vermeiden sollen.

Vielfalt und Chancengleichheit

Die Mercedes-Benz Group bekennt sich zu Toleranz, Offenheit und Fairness und fördert Vielfalt und Chancengleichheit, weil sie die Grundlage eines leistungsfähigen und erfolgreichen Unternehmens bilden. Diversität ist fest verankert in der Geschäftsstrategie der Mercedes-Benz Group und fokussiert auf die übergreifenden strategischen Handlungsfelder »Frauenförderung«, »Internationalität« und »Chancengleichheit«.

Mit entsprechenden Rahmenbedingungen und Maßnahmen fördert die Mercedes-Benz Group ein Arbeitsumfeld, in dem Beschäftigte unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft ihre Talente frei entfalten können. Hierzu gehören neben der Etablierung chancengerechter Rahmenbedingungen und Prozesse sowie dem Abbau unbewusster Vorurteile auch die Förderung einer wertschätzenden Arbeitskultur, die individuelle Lebensentwürfe respektiert, sowie Informations-,

Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote für Mitarbeitende und Führungskräfte. Damit trägt das Diversity- und Inclusion-Management maßgeblich zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur der Mercedes-Benz Group bei.

Die gezielte Förderung von Frauen war bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen ein zentraler Handlungsschwerpunkt im Diversity-Management. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben hat der Vorstand der Mercedes-Benz Group AG für den Frauenanteil auf den beiden Managementebenen der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands Zielgrößen und eine Frist für deren Erreichung bestimmt. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Unabhängig von gesetzlichen Vorgaben hatte sich das Unternehmen bereits 2006 selbst zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen an leitenden Führungspositionen im Konzern bis 2020 auf mindestens 20% zu steigern. Dieses Ziel wurde erreicht. 2022 setzte sich das Unternehmen das neue Ziel, bis 2030 leitende Führungspositionen zu mindestens 30% mit Frauen zu besetzen. Der Anteil von Frauen in leitenden Führungspositionen bei der Mercedes-Benz Group weltweit lag zum 31. Dezember 2023 bei 25,7% (bezogen auf die aktive Belegschaft ohne Ferienbeschäftigte der voll konsolidierten Konzerngesellschaften).

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG besteht nach dem deutschen Mitbestimmungsgesetz aus 20 Mitgliedern. Sie werden jeweils zur Hälfte von den Aktionären in der Hauptversammlung und von den Arbeitnehmern der deutschen Betriebe des Konzerns gewählt. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter sind gesetzlich gleichermaßen dem Unternehmensinteresse verpflichtet.

Lebensläufe der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder und ihre sonstigen Mandate werden im Internet unter group.mercedes-benz.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut sind, in dem die Gesellschaft tätig ist, und über die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Kraft Gesetzes muss sich der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat für seine eigene Zusammensetzung ein gesamthafes Anforderungsprofil erarbeitet, das ein Kompetenzprofil und ein Diversitätskonzept für das Gesamtgremium einschließlich einer Altersgrenze beinhaltet. Die Einzelheiten des gesamthaften Anforderungsprofils sind ebenfalls in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst. Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, streben die Ausfüllung des gesamthaften Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat an.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise zu Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Fester Bestandteil dieses Programms sind auch ESG (Environmental, Social, Governance) bzw. nachhaltigkeitsbezogene Themenblöcke. Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft beispielsweise Informationsveranstaltungen zur nachhaltigen Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie zum Mercedes-Benz Betriebssystem MB.OS durchgeführt. Hierbei wurden interne wie externe Experten eingebunden. Zudem haben neue Mitglieder des Aufsichtsrats in einem eigens dafür vorgesehenen Onboarding-Programm Gelegenheit, die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zu einem bilateralen Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen der

jeweiligen Vorstandsbereiche zu treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens sowie die Governance-Struktur zu verschaffen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Überwachung und Beratung umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, die Lage des Unternehmens, die Planung und die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie deren Umsetzung. Der Aufsichtsrat befasst sich ferner mit dem internen Kontroll- und dem Risikomanagementsystem und der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance).

Die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat, dem Prüfungsausschuss und – zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats – gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden hat der Aufsichtsrat näher festgelegt. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat er sich Zustimmungsrechte vorbehalten.

Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der ESG-Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig vom Vorstand über den Stand der Umsetzung der nachhaltigen Unternehmensstrategie informieren und befasst sich sowohl mit aus Umwelt- und Sozialfaktoren resultierenden Chancen und Risiken für das Unternehmen als auch

zunehmend mit den ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Darüber hinaus behandelt der Aufsichtsrat die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Gestalt der nichtfinanziellen Erklärung im Lagebericht.

Zu den Aufgaben des Aufsichtsrats gehört es, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und gegebenenfalls abzurufen. Erstbestellungen erfolgten vor 2021 in der Regel und seit 2021 stets längstens für drei Jahre. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat im Jahr 2022 für Bestellungen und Wiederbestellungen ab einem Alter von 58 Jahren zu Beginn einer Amtszeit eine flexibel ausgestaltete weitere Verkürzung der Bestelldauer.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands beachtet der Aufsichtsrat die gesetzlichen Vorgaben für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern. Die Einzelheiten hierzu sind in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung dargestellt. Darüber hinaus verabschiedete der Aufsichtsrat im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein in einem gesamthafes Anforderungsprofil eingebettetes Diversitätskonzept. Dessen Einzelheiten sind ebenfalls in einem eigenen Abschnitt dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Der Aufsichtsrat legt auf Vorschlag des Präsidialausschusses das System der Vorstandsvergütung fest, bestimmt auf seiner Grundlage die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und definiert die Zielvorgaben für die variablen Vergütungsbestandteile einschließlich nichtfinanzieller,

nachhaltigkeitsorientierter Parameter. Er überprüft sowohl das Vergütungssystem als auch die individuellen Gesamtvergütungen regelmäßig auf ihre Angemessenheit. Das von der Hauptversammlung 2023 mit einer Mehrheit von 91% gebilligte angepasste Vergütungssystem des Vorstands steht unter group.mercedes-benz.com/verguetung-vorstand zur Verfügung. Dort wird auch der von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellte Vergütungsbericht nebst Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 Aktiengesetz bereitgestellt.

Der Aufsichtsrat prüft den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht mit nichtfinanzieller Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses erklärt der Aufsichtsrat, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung Einwendungen zu erheben sind. Ist dies nicht der Fall, billigt der Aufsichtsrat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht; mit der Billigung des Aufsichtsrats ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung sowie über Art und Umfang der Überwachung des Vorstands während des zurückliegenden Geschäftsjahres. Der Bericht des Aufsichtsrats zum Berichtsjahr 2023 steht im Geschäftsbericht und unter group.mercedes-benz.com/aufsichtsrat zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten insbesondere die Einberufung und Vorbereitung seiner Sitzungen sowie das Prozedere der Beschlussfassung regelt und Bestimmungen enthält, die Interessenkonflikte vermeiden sollen. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist im Internet unter group.mercedes-benz.com/corgov/de verfügbar.

Für die Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum wurden erneut regelmäßig Executive Sessions anberaumt, um Themen auch in Abwesenheit des Vorstands besprechen zu können. Nach dem am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität nimmt der Vorstand insoweit nicht an Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse teil, als der Abschlussprüfer als Sachverständiger zugezogen wird, es sei denn, der Aufsichtsrat oder der Ausschuss erachtet seine Teilnahme für erforderlich. Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sollen in der Regel als Präsenzsitzung stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen können die Sitzungen im Wege der Video- oder Telefonkonferenz oder unter Nutzung anderer, vergleichbarer Telekommunikationsmittel durchgeführt werden oder es können einzelne Mitglieder auf diesem Weg an einer Sitzung teilnehmen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des Aufsichtsrats informiert.

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam er selbst und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Berichtszeitraum erfolgte unter Einbindung eines externen Beraters auf Basis eines umfangreichen Fragebogens und zusätzlich geführter Interviews eine umfassende Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, bei der auch die Perspektive des Vorstands einbezogen wurde. Der Aufsichtsrat befasste sich in seiner Sitzung am 21. Februar 2024 ausführlich mit den Ergebnissen. Sie bestätigen eine sehr gute, professionelle und in hohem Maß von Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse als auch mit dem Vorstand. Zudem bescheinigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung sowie eine angemessene Berichterstattung durch den Vorstand. Grundsätzlicher Änderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen und Empfehlungen werden aufgegriffen. Ferner fand im Berichtszeitraum eine weitere intern durchgeführte Evaluation im Prüfungsausschuss statt. Die Durchführung erfolgte auf Basis eines umfangreichen Fragebogens ohne externe Unterstützung.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen neben dem kraft Gesetzes einzurichtenden Vermittlungsausschuss vier weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats, die im Namen und in Vertretung des Gesamtaufichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben erfüllen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Über die Arbeit der Ausschüsse berichten die jeweiligen Ausschussvorsitzenden dem Aufsichtsratsplenum spätestens in der nächsten Aufsichtsratsitzung, die auf die Ausschusssitzung folgt. Der Aufsichtsrat hat für alle seine Ausschüsse eigene

Geschäftsordnungen erlassen. Diese stehen im Internet unter group.mercedes-benz.com/corpgov/de zur Verfügung.

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie zwei weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2023 gehören dem Präsidialausschuss Dr. Bernd Pischetsrieder (Vorsitzender), Ergun Lümali (stellvertretender Vorsitzender), Ben van Beurden und Roman Zitzelsberger an.

Der Präsidialausschuss gibt dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat definierte gesamthafte Anforderungsprofil mit dem Diversitätskonzept einschließlich der Vorgaben für den Anteil von Frauen im Vorstand. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Gestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand und für die angemessene individuelle Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss ist für die vertraglichen Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder verantwortlich und entscheidet über die Erteilung der Zustimmung zu konzernexternen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern.

Darüber hinaus berät und entscheidet der Präsidialausschuss über Fragen der Corporate Governance, zu der er auch Empfehlungen an den Aufsichtsrat gibt. Er unterstützt und berät den Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie dessen Stellvertreter und bereitet im

Rahmen seiner Zuständigkeit die Sitzungen des Aufsichtsrats vor.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2023 sind dies Dr. Bernd Pischetsrieder (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Dr. Martin Brudermüller und Ben van Beurden. Der Nominierungsausschuss ist der einzige Ausschuss des Aufsichtsrats, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Er unterbreitet dem Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite. Dabei berücksichtigt er die gesetzlichen Anforderungen für die Teilhabe von Frauen und strebt die Ausfüllung des gesamthafte Anforderungsprofils für den Gesamtaufichtsrat an.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Zum 31. Dezember 2023 sind dies die Anteilseignervertreter Olaf Koch (Vorsitzender des Prüfungsausschusses) und Timotheus Höttges sowie die Arbeitnehmervertreter Ergun Lümali und Roman Romanowski.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, bestens vertraut.

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen derselben bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sollen danach auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Olaf Koch war im Lauf seines beruflichen Werdegangs nach Führungspositionen im Finanz- und Controllingbereich als Finanzvorstand und anschließend über viele Jahre als Vorstandsvorsitzender der Metro AG und darüber hinaus als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Hugo Boss AG tätig. Er verfügt daher über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und von internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung. Dies schließt fundierte Kenntnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung ein. So führte Olaf Koch beispielsweise bei der Metro AG ein Nachhaltigkeitszielsystem und die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein, die mit langjähriger Führerschaft der Metro AG im Dow Jones Sustainability

Index honoriert wurde. Er verfolgt und begleitet die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt seine Expertise aktiv in den Prüfungsausschuss ein.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit in leitenden Positionen im Finanzbereich, zuletzt als Finanzvorstand der Deutschen Telekom AG und seit 2014 als deren Vorstandsvorsitzender, verfügt auch Timotheus Höttges über besondere Kenntnisse und Erfahrungen sowohl in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen als auch in der Abschlussprüfung. Dies schließt ebenso in seiner Person vertiefte Kenntnisse der Nachhaltigkeitsberichterstattung und ihrer Prüfung ein, die seine hauptamtliche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Telekom AG mit sich bringt. Auch er verfolgt und begleitet die Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und bringt seine Expertise aktiv in den Prüfungsausschuss ein.

Sowohl Olaf Koch, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, als auch Timotheus Höttges als weiterer Anteilseignervertreter im Prüfungsausschuss sind unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Weitergehende Informationen zur Bewertung der Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sind im Abschnitt zum gesamthaften Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung der Rechnungslegung sowie des Rechnungslegungsprozesses und mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der Qualität der Abschlussprüfung. Er diskutiert mindestens einmal jährlich mit dem Vorstand die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems und des Compliance-Management-Systems. Über die Arbeit der internen Revision und der Compliance-Organisation lässt er sich regelmäßig berichten. Darüber hinaus kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss nach seiner Geschäftsordnung betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, ist der Vorstand hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Mindestens vierteljährlich nimmt der Prüfungsausschuss den Bericht des Hinweisgebersystems BPO (Business & People Protection Office) über Beschwerden und Informationen zu etwaigen Regelverstößen oberster Führungskräfte und zu Verstößen sonstiger Mitarbeiter gegen einen definierten Katalog von Rechtsvorschriften entgegen. Er lässt sich regelmäßig über die Behandlung dieser Beschwerden und Hinweise informieren.

Die Zwischenfinanzberichte und die Erläuterungen des Abschlussprüfers über deren prüferische Durchsicht erörtert der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers prüft der Prüfungsausschuss den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Lagebericht mit nichtfinanzieller Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns und erörtert diese gemeinsam mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat seine Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses der Mercedes-Benz Group AG, zur Billigung des Konzernabschlusses und zum Gewinnverwendungsvorschlag. Der Ausschuss gibt ferner Empfehlungen für den Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers, beurteilt dessen Eignung, Qualifikation sowie Unabhängigkeit und erteilt ihm nach Bestellung durch die Hauptversammlung den Auftrag für die Konzern- und Jahresabschlussprüfung sowie für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten. Dabei vereinbart er das Honorar und stimmt die Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer ab.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich mit dem Abschlussprüfer regelmäßig über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss darüber. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig auch ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer.

Der Abschlussprüfer berichtet dem Prüfungsausschuss über alle als kritisch angesehenen Vorgänge bei der Rechnungslegung und über eventuelle, im Rahmen der Prüfung festgestellte wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen

auf den Rechnungslegungsprozess. Der Prüfungsausschuss befasst sich darüber hinaus mit der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht.

Schließlich billigt der Prüfungsausschuss vorab zulässige Leistungen, die der Abschlussprüfer oder mit ihm verbundene Unternehmen für die Mercedes-Benz Group AG oder deren Konzernunternehmen erbringen und die nicht in direktem Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses bzw. der prüferischen Durchsicht von Zwischenfinanzberichten stehen.

Geschäfte zwischen der Gesellschaft und der Gesellschaft nahestehenden Personen im Sinne von §111b Aktiengesetz bedürfen der vorherigen Zustimmung des Prüfungsausschusses, soweit nicht nach Gesetz oder Bestimmung des Aufsichtsrats ein Zustimmungsvorbehalt des Gesamtaufwandsrats oder eines anderen Ausschusses begründet ist.

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten

Der Ausschuss für Rechtsangelegenheiten setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, die vom Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt werden. Mitglieder des Ausschusses sind zum 31. Dezember 2023 die Anteilseignervertreter Olaf Koch (Vorsitzender), Liz Centoni und Dame Polly Courtice sowie die Arbeitnehmervertreter Ergun Lümali, Michael Häberle und Roman Romanowski. Der Ausschuss koordiniert die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats im Hinblick auf die laufenden emissions- und kartellbezogenen Verfahren gegen die Gesellschaft und Konzerngesellschaften. Er bereitet diesbezügliche Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und spricht entsprechende Beschlussempfehlungen aus. Im Rahmen der im Jahr 2020 erzielten Grundsatzvereinbarung mit verschiedenen US-Behörden zur Beendigung zivil- und umweltrechtlicher Verfahren im Zusammenhang mit Emissionskontrollsystemen bestimmter Dieselfahrzeuge wurden dem Ausschuss weitere Aufgaben und Entscheidungskompetenzen im Hinblick auf die Erledigung der in der Grundsatzvereinbarung übernommenen Verpflichtungen übertragen. Zu diesen weiteren Aufgaben zählen unter anderem die Steuerung und Überwachung des im Rahmen der Grundsatzvereinbarung eingerichteten Post-Settlement-Audit-Teams.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss besteht kraft Gesetzes aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Bernd Pischetsrieder, dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Ergun Lümali sowie je einem Mitglied, das jeweils von den Arbeitnehmer- beziehungsweise Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt wird. Zum 31. Dezember 2023 sind dies Ben van Beurden für die Anteilseigner- und Roman Zitzelsberger für die Arbeitnehmerseite. Der Ausschuss ist ausschließlich zu dem Zweck gebildet, die in §31 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz genannte Aufgabe wahrzunehmen. Wie in den Vorjahren hatte der Vermittlungsausschuss auch im Jahr 2023 keinen Anlass, tätig zu werden.

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Fassung des Zweiten Führungspositionen-Gesetzes

Die Anforderungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sind auf Gesellschaftsebene zu erfüllen. Nachfolgende Angaben beziehen sich mithin auf den Vorstand der Mercedes-Benz Group AG, zwei Managementebenen der Mercedes-Benz Group AG unterhalb ihres Vorstands sowie den Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG.

Mit Beschluss vom 3. Dezember 2020 bestimmte der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von mindestens 25% bis zum 31. Dezember 2025. Seit August 2022 gilt für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in paritätisch mitbestimmten börsennotierten Unternehmen, deren Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, ein gesetzliches Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau und einem Mann. Die Pflicht zur Festlegung einer Zielquote entfiel für diese Unternehmen. Gleichwohl hält der Aufsichtsrat im Rahmen seines gesamthaften Anforderungsprofils für die Besetzung des Vorstands über das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot hinaus die 2020 beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand aufrecht. Mit Renata Jungo Brüngger, Sabine

Kohleisen und Britta Seeger sind zum 31. Dezember 2023 drei der acht Mitglieder des Vorstands Frauen. Mit 37,5% übertrifft der Frauenanteil im Vorstand damit die gesetzte Zielgröße.

Mit Beschluss vom 25. November 2020 bestimmte der Vorstand bei einem Frauenanteil von 11,8% auf der ersten (zwei Frauen von insgesamt 17 Führungskräften) und 22,5% (16 Frauen von insgesamt 71 Führungskräften) auf der zweiten Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands im Zeitpunkt der Beschlussfassung eine Zielgröße für den Frauenanteil von mindestens 20% für die erste und mindestens 25% für die zweite Ebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025. Zum 31. Dezember 2023 besteht die erste Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands aus 13 Führungskräften, davon 3 Frauen, entsprechend einem prozentualen Frauenanteil von 23%. Auf der zweiten Managementebene der Mercedes-Benz Group AG unterhalb des Vorstands sind zum 31. Dezember 2023 17 von insgesamt 50 Führungskräften Frauen, entsprechend 34%.

Die Veränderung der Gesamtzahl der Führungskräfte der jeweiligen Managementebene der Mercedes-Benz Group AG zwischen dem 25. November 2020 und dem 31. Dezember 2023 beruht im Wesentlichen auf der zwischenzeitlichen Abspaltung und Ausgliederung des Daimler-Nutzfahrzeuggeschäfts und damit verbundenen Wechseln zu Daimler Truck.

Ausgehend von der Annahme von insgesamt 13 Führungskräften der Managementebene 1 der Mercedes-Benz Group AG zum 31. Dezember 2025 ergibt sich für diese Ebene bei der gesetzten Zielquote von mindestens 20% eine Zielgröße von 3 Frauen. Ausgehend von der Annahme von insgesamt 50 Führungskräften der Managementebene 2 der Mercedes-Benz Group AG zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich für diese Ebene bei der gesetzten Zielquote von mindestens 25% eine Zielgröße von 13 Frauen.

Paritätisch mitbestimmte Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen müssen sich zu mindestens 30% aus Frauen und zu mindestens 30% aus Männern zusammensetzen. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen. Widerspricht die Seite der Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertreter vor der Wahl der Gesamterfüllung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden, so ist der Mindestanteil für diese Wahl von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Die Anteilseignervertreter hatten in der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2022 in Bezug auf die Wahl der Arbeitnehmervertreter, deren Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2023 begann, der Gesamterfüllung widersprochen. Im Hinblick auf die Wahl eines Anteilseignervertreter durch die Hauptversammlung vom 3. Mai 2023 wurde der Gesamterfüllung nicht widersprochen.

Im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG sind auf Anteilseignerseite mit Liz Centoni, Dame Polly Courtice und Prof. Dr. Helene Svahn zum 31. Dezember 2023 30 % Frauen und 70 % Männer vertreten. Auf Arbeitnehmerseite sind es zu diesem Zeitpunkt mit Nadine Boguslawski, Gabriela Neher und Monika Tielsch ebenfalls 30 % Frauen und 70 % Männer. Im Fall ihrer Wahl durch die ordentliche Hauptversammlung 2024 wird sich mit der Anteilseignervertreterin Dr. Doris Höpke die Frauenquote auf Anteilseignerseite auf 40 % erhöhen.

Die gesetzliche Frauenquote für den Aufsichtsrat ist damit erfüllt.

Außer der Mercedes-Benz Group AG selbst unterliegen weitere Konzerngesellschaften der Mitbestimmung. Sie legten eigene Zielgrößen für den Frauenanteil in den jeweiligen Aufsichtsräten, Geschäftsleitungsorganen und auf den jeweiligen beiden Ebenen unterhalb des Geschäftsleitungsorgans sowie eine Frist für deren Erreichung fest und veröffentlichten diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Gesamthafte Anforderungsprofile für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mercedes-Benz Group AG verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat neben Kompetenzprofilen Diversitätskonzepte in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter und Geschlecht. Diese Profile und Konzepte führte der Aufsichtsrat in den nachstehend beschriebenen gesamthafte Anforderungsprofilen für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen. Die Anforderungsprofile werden jährlich überprüft und dienen auch als Basis für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Vorstand

Ziel des Anforderungsprofils für den Vorstand ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen. Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen und zugleich aufgrund unterschiedlicher persönlicher Prägungen und Kompetenzen seiner Mitglieder die Managementphilosophie des Unternehmens verkörpern. Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Das Anforderungsprofil für den Vorstand umfasste im Berichtszeitraum unverändert gegenüber dem Vorjahr die nachfolgenden Aspekte:

- Die Mitglieder des Vorstands sollen über **unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe** verfügen, wobei möglichst mindestens zwei Mitglieder einen technischen Hintergrund haben sollen. Mit Markus Schäfer und Dr. Jörg Burzer gehören dem Vorstand zum 31. Dezember 2023 zwei Diplom-Ingenieure an. Ola Källenius stellte seit Übernahme des Ressorts Konzernforschung & Mercedes-Benz Cars Entwicklung zum 1. Januar 2017 seine technische Expertise nachhaltig unter Beweis.
- Der Aufsichtsrat legte am 3. Dezember 2020 eine Zielgröße für den **Frauenanteil** im Vorstand von mindestens 25% bis zum 31. Dezember 2025 fest. Im August 2022 wurde für Vorstände börsennotierter, paritätisch mitbestimmter Unternehmen, die aus mehr als drei Personen bestehen, die vormalige gesetzliche Verpflichtung zur Festlegung einer Zielquote für den Frauenanteil durch ein gesetzliches Mindestbeteiligungsgebot von einer Frau (und einem Mann) ersetzt. Gleichwohl hält der Aufsichtsrat im Rahmen seines gesamthafte Anforderungsprofils für die Besetzung des Vorstands über das gesetzliche Mindestbeteiligungsgebot hinaus die 2020 beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand aufrecht. Mit Renata Jungo Brüngger, Sabine Kohleisen und Britta Seeger sind zum 31. Dezember 2023 drei der acht Mitglieder des Vorstands Frauen. Mit 37,5% übertrifft der Frauenanteil im Vorstand damit die gesetzte Zielgröße.

- Für die **altersbedingt letztmögliche Bestellung bzw. Wiederbestellung** eines Vorstandsmitglieds dient in der Regel die Vollendung des 62. Lebensjahrs im Zeitpunkt des Beginns einer (neuen) Amtszeit als Orientierung. Bei Festlegung dieser Altersgrenze entschied sich der Aufsichtsrat bewusst für eine flexible Orientierungsgröße, um den notwendigen Spielraum für angemessene Einzelfallentscheidungen zu wahren. Diese Regelaltersgrenze wird zum 31. Dezember 2023 mit Ausnahme von Renata Jungo Brüngger von allen Vorstandsmitgliedern unterschritten.
- Ergänzend soll auf einen hinreichenden **Generationsmix** unter den Vorstandsmitgliedern geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens drei Mitglieder des Vorstands zu Beginn des jeweiligen Bestellungszeitraums 57 Jahre alt oder jünger sein sollen. Das trifft zum 31. Dezember 2023 unter anderem auf Ola Källenius, Britta Seeger und Dr. Jörg Burzer zu.
- Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll auch auf **Internationalität** im Sinne unterschiedlicher kultureller Hintergründe oder internationaler Erfahrungen durch mehrjährige Auslandsaufenthalte geachtet werden, wobei nach Möglichkeit mindestens ein Mitglied des Vorstands internationaler Herkunft sein soll. Ungeachtet der mehrjährigen internationalen Erfahrung der überwiegenden Mehrheit der Vorstandsmitglieder ist dieses Ziel zum 31. Dezember 2023 schon allein aufgrund der internationalen Herkunft von Ola Källenius und Renata Jungo Brüngger und des Tätigkeitsschwerpunkts von Hubertus Troska in China erreicht.

- Vorstandsmitglieder sollen in der Regel und vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung in der jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex **nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen** und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Aufsichtsratsmandate in Gemeinschaftsunternehmen, deren Wahrnehmung zur Ressortverantwortung eines Vorstandsmitglieds zählt, gelten für die Zwecke des Anforderungsprofils nicht als vergleichbare Funktionen.

Von den konzernexternen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Hubertus Troska innehat, ist allein die BAIC Motor Corporation Ltd. börsennotiert. Bei seinen übrigen konzernexternen Mandaten handelt es sich mit Ausnahme des Mandats bei der Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd. um Mandate in nicht börsennotierten Gemeinschaftsunternehmen innerhalb seiner Ressortverantwortung. Diese Mandate, ebenso wie das Mandat bei der Beijing Foton Daimler Automotive Co., Ltd., die zum Daimler Truck-Konzern gehört, stellen nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Sinne des Anforderungsprofils keine mit Aufsichtsratsmandaten bei börsennotierten konzernexternen Gesellschaften vergleichbaren Anforderungen. Entsprechendes gilt auch für die konzernexternen Mandate von Markus Schäfer.

Von den konzernexternen Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien, die Britta Seeger innehat, ist allein die Deutsche Lufthansa AG börsennotiert. Bei ihren übrigen konzernexternen Mandaten handelt es sich nach Einschätzung des Aufsichtsrats um Mandate innerhalb ihrer Ressortverantwortung, die im Sinne des Anforderungsprofils keine mit einem Aufsichtsratsmandat in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft vergleichbaren Anforderungen stellen.

Renata Jungo Brüngger ist Mitglied des Aufsichtsrats der börsennotierten Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und Harald Wilhelm gehört dem Kontrollgremium der ebenfalls börsennotierten BAIC Motor Corporation Ltd an. Darüber hinaus sind beide sowohl im Aufsichtsrat der konzernexternen börsennotierten Daimler Truck Holding AG als auch im Aufsichtsrat der nicht börsennotierten Daimler Truck AG, einem 100% Tochterunternehmen der Daimler Truck Holding AG vertreten. Die Anteilseignerseite der Aufsichtsräte der Daimler Truck Holding AG und der Daimler Truck AG ist personenidentisch besetzt. Vor diesem Hintergrund stellt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Daimler Truck AG nach Einschätzung des Aufsichtsrats im Sinne des Anforderungsprofils keine mit dem Mandat bei der Daimler Truck Holding AG vergleichbaren zusätzlichen Anforderungen. Von der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, dass Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare

Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen sollen, wird ungeachtet der Bewertungen des Aufsichtsrats für die Zwecke des Anforderungsprofils in der Entsprechenserklärung 2023 eine Abweichung erklärt und begründet.

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen sollen die Kriterien des Anforderungsprofils berücksichtigt werden. Der Präsidialausschuss erstellt auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und des Anforderungsprofils eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten, führt mit diesen Gespräche und unterbreitet dem Aufsichtsrat im Anschluss einen Kandidatenvorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur Beschlussfassung. Maßgeblich ist dabei stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Grundlegende individuelle Eignungskriterien für eine Vorstandsposition sind aus Sicht des Aufsichtsrats insbesondere Persönlichkeit, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils und der Umstände des Einzelfalls auch für eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit Talenten und außergewöhnlichen

Führungspersönlichkeiten des Unternehmens. Dabei werden die Vertragslaufzeiten und Verlängerungsmöglichkeiten aktueller Vorstandsmitglieder besprochen und mögliche Nachfolger diskutiert. Anhand einer Potenzialanalyse und unter Berücksichtigung der Kriterien des Anforderungsprofils werden Führungskräfte aus der Managementebene unterhalb des Vorstands sowie besondere Potenzialträgerinnen und -träger bewertet und nächste Entwicklungsschritte gemeinsam mit dem Vorstand erörtert und festgelegt. Zum Prozess der Nachfolgeplanung gehört auch der regelmäßige Bericht des Vorstands über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte, insbesondere auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Aufgabe des Vorstands ist es, dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Mercedes-Benz Group AG strebt an, Vorstandspositionen überwiegend mit im Unternehmen entwickelten Führungskräften zu besetzen. Gleichwohl werden fallbezogen, mit Unterstützung durch externe Personalberatungen, auch potenzielle externe Kandidatinnen und Kandidaten bewertet und in die Auswahl einbezogen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Ziel des Anforderungsprofils für den Gesamtaufwandsrat ist es, darüber hinaus eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung des Aufsichtsrats sicherzustellen. Der Aufsichtsrat soll in seiner

Gesamtheit das Geschäftsmodell des Unternehmens verstehen und über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung einer qualifizierten Aufsicht und Beratung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen einschließlich Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen verfügen.

In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre Fachkenntnisse und beruflichen Erfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Darüber hinaus betrachtet der Aufsichtsrat die Vielfalt seiner Mitglieder bezüglich Alter, Geschlecht, Internationalität und anderer persönlicher Eigenschaften als wichtige Voraussetzung für die effektive Zusammenarbeit. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über einen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Das Anforderungsprofil für den Aufsichtsrat umfasst die nachfolgenden Aspekte:

– Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer

Zur Wahl in den Aufsichtsrat für eine volle Amtszeit sollen in der Regel nur solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt ihrer (Wieder-)Wahl nicht bereits zwölf Jahre angehören. Diese Anforderung ist für alle am 31. Dezember 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erfüllt.

– Diversität

- **Geschlechterverhältnis:** Kraft Gesetzes müssen mindestens 30 % der Mitglieder des Aufsichtsrats Frauen und mindestens 30 % Männer sein. Die Quote ist vom Aufsichtsrat insgesamt zu erfüllen, wenn nicht die Seite der Anteilseignervertreter oder der Arbeitnehmervertreter der Gesamterfüllung widerspricht. In diesem Fall ist der Mindestanteil für die jeweils nächste Wahl von jeder Seite getrennt zu erfüllen. Zum 31. Dezember 2023 sind aufseiten der Anteilseigner und aufseiten der Arbeitnehmervertreter jeweils drei Frauen vertreten. Damit beträgt der Frauenanteil sowohl der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite als auch für den Gesamtauf-sichtsrat 30 %. Im Fall ihrer Wahl durch die ordentli-che Hauptversammlung 2024 wird sich mit Dr. Doris Höpke der Frauenanteil auf Anteilseignerseite auf 40 % erhöhen. Die Anteilseignervertreter hatten in der Aufsichtsratssitzung am 27. April 2022 in Bezug auf die Wahl der Arbeitnehmervertreter, deren Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung vom 3. Mai 2023 begann, der Gesamterfüllung widersprochen. Im Hinblick auf die Wahl eines Anteilseignervertreters durch die Hauptversamm-lung vom 3. Mai 2023 wurde der Gesamterfüllung nicht widersprochen. Entsprechendes gilt im Hin-blick auf die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung am 8. Mai 2024.
- **Generationenmix:** Ergänzend soll auf einen hinrei-chenden Generationenmix unter den Aufsichtsrats-mitgliedern geachtet werden. Mindestens 30 % der Aufsichtsratsmitglieder sollen zum Zeitpunkt ihrer

Wahl beziehungsweise Wiederwahl 62 Jahre alt oder jünger sein. Von den zum 31. Dezember 2023 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern waren außer Dr. Bernd Pischetsrieder, Dame Polly Courtice, Marco Gobbetti und Stefan Pierer alle anderen, mit-hin 16 Mitglieder, also mehr als 30 %, zum Zeitpunkt ihrer Wahl bzw. Wiederwahl für die laufende Amts-dauer 62 Jahre alt oder jünger.

- **Internationalität:** Mindestens 30 % der Anteilseig-nervertreter sollen internationaler Herkunft (Staats-angehörigkeit) sein oder über internationale Erfah-rung verfügen. Alle zum 31. Dezember 2023 amtierenden Anteilseignervertreter verfügen über internationale Erfahrung. Zudem ist die Zielvorgabe schon allein aufgrund der internationalen Herkunft von Ben van Beurden, Liz Centoni, Dame Polly Courtice, Marco Gobbetti, Stefan Pierer und Prof. Dr. Helene Svahn mit sechs Anteilseignervertretern, entsprechend 60 %, übertroffen.
- **Ausbildungs-/Berufshintergrund:** Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen über unterschiedliche Aus-bildungs- und Berufshintergründe verfügen. Im Auf-sichtsrat ist zum 31. Dezember 2023 ein breites Spektrum an Ausbildungs- und Berufshintergründen vertreten. Dr. Bernd Pischetsrieder, Ben van Beur-den, Dr. Martin Bruder Müller, Liz Centoni, Stefan Pierer, Prof. Dr. Helene Svahn sowie Dr. Frank Weber und Roman Zitzelsberger verfügen über Hochschul-abschlüsse in Maschinenbau, Chemie, Betriebs- und Energiewirtschaft, Biotechnologie bzw. Elektro-technik. Weitere Arbeitnehmervertreter

absolvierten eine entsprechende Berufsausbildung. Unter anderem mit Timotheus Höttges und Olaf Koch auf Anteilseigner- sowie Michael Bettag auf Arbeitnehmerseite sind mehrere Hochschulabsol-venten der Wirtschaftswissenschaften vertreten. Dame Polly Courtice und Marco Gobbetti als ausge-wiesene Experten im Bereich Nachhaltigkeit bzw. im Luxussegment sowie auf Arbeitnehmerseite ein Jurist, eine Sozialökonomin und eine Fertigungsme-chanikerin runden die diversen Ausbildungs- und Berufshintergründe im Aufsichtsrat ab.

– Formelle Eignung

- **Unabhängigkeit:** Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Auf-sichtsrat zu gewährleisten, sollen vorbehaltlich der Offenlegung einer Abweichung von der entspre- chenden Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sein.

Ein Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat ist unab-hängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn er in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder zu deren Vor-stand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Einschätzung der Unabhängigkeit obliegt den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat selbst. Zu berücksichtigen sind dabei vier Indikatoren, die auf fehlende Unabhängigkeit hindeuten können

(Mitgliedschaft im Vorstand innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Ernennung zum Mitglied des Aufsichtsrats; wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von ihr abhängigen Unternehmen, z. B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater; nahe Familienangehörigkeit in Bezug auf ein Vorstandsmitglied; Mitgliedschaft im Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren – sämtliche Kriterien gelten sowohl in Bezug auf das Aufsichtsratsmitglied selbst als auch auf seine nahen Familienangehörigen). Es ist der Anteilseignerseite aber ausdrücklich unbenommen, das betreffende Aufsichtsratsmitglied auch bei Erfüllung eines oder sogar mehrerer dieser Negativindikatoren als unabhängig anzusehen – nur soll diese Einschätzung dann in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden.

Auf Grundlage der dem Aufsichtsrat bekannten Informationen sind nach Einschätzung der Anteilseignervertreter keine konkreten Anhaltspunkte für relevante persönliche oder geschäftliche Beziehungen oder Umstände, insbesondere in Bezug auf die Gesellschaft, Mitglieder des Vorstands oder andere Aufsichtsratsmitglieder ersichtlich, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnten und deshalb gegen die Unabhängigkeit eines Anteilseignerververtreters im Aufsichtsrat sprechen würden. Insbesondere unterhielten die Anteilseignervertreter Dr. Martin Brudermüller, Liz Centoni und Timotheus Höttges im Berichtszeitraum in ihren verantwortlichen Funktionen bei konzernfremden Unternehmen

keine solchermaßen wesentliche geschäftliche Beziehung zur Mercedes-Benz Group AG oder zu einem von der Mercedes-Benz Group AG abhängigen Unternehmen (etwa als Lieferant, Kunde, Kreditgeber oder Berater). Entsprechendes gilt - auch in Ansehung der im Kapitel »Konzernabschluss« in der Anmerkung »Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen« gemachten Angaben - für Stefan Pierer in seiner Eigenschaft als Gesellschafter und/oder Organmitglied von Gesellschaften der Pierer- sowie der Leoni-Gruppe. Dem Aufsichtsrat gehörte im Berichtszeitraum kein ehemaliges Mitglied des Vorstands an. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus.

Ehemalige andere Mandate von Dr. Bernd Pischetsrieder waren im Berichtszeitraum nicht geeignet, einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt zu begründen.

Im Ergebnis sind deshalb nach Einschätzung der Anteilseignerseite sämtliche zum 31. Dezember 2023 amtierenden Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat als unabhängig einzuschätzen, namentlich Dr. Bernd Pischetsrieder, Ben van Beurden, Dr. Martin Brudermüller, Liz Centoni, Dame Polly Courtice, Marco Gobetti, Timotheus Höttges, Olaf Koch, Stefan Pierer und Prof. Dr. Helene Svahn.

– **Regelaltersgrenze:** Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel

nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind. Bei der Festlegung dieser Altersgrenze entschied sich der Aufsichtsrat bewusst gegen eine starre Höchstaltersgrenze und für eine flexible Regelgrenze, die den notwendigen Spielraum für eine angemessene Würdigung der Umstände des Einzelfalls erhält, den Kreis potenzieller Kandidaten hinreichend weit fasst und auch die Wiederwahl ermöglicht. Kein am 31. Dezember 2023 amtierendes Mitglied des Aufsichtsrats überschritt zum Zeitpunkt seiner Wahl die Regelaltersgrenze.

– **Kompetenzen/Erfahrungen**

– **Zwei Finanzexperten:** Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses verfügt über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dabei besteht der Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen sowie internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen derselben. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung sollen danach auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung zählen. Mit Olaf Koch und Timotheus Höttges gehören dem Prüfungsausschuss auf Anteilseignerseite zwei Finanzexperten an, die aufgrund ihrer aktuellen bzw. früheren einschlägigen Tätigkeiten bei anderen

(börsennotierten) Unternehmen und laufender Fortbildung jeweils sowohl über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Entsprechendes gilt auch in Bezug auf die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Weitere Einzelheiten zur Expertise der beiden Finanzexperten sind in den Angaben zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Prüfungsausschusses in dieser Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

- **Weitere besondere Kompetenzfelder:** Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über Kompetenzen/Erfahrungen in den für das Unternehmen besonders relevanten Bereichen verfügen. So sollen jeweils mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats Kenntnisse/Erfahrungen in den folgenden Bereichen mitbringen:
 - Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risikomanagement, Abschlussprüfung, M&A)
 - Strategie
 - Digitalisierung/IT (z. B. Software, Prozesse, Datensicherheit)
 - Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)
 - Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)
 - Nachhaltigkeit/ESG (insbesondere: Environment – grüne Produktion und Logistik, Klima- und Dekarbonisierungsstrategie; Social – People Plan,

nachhaltige Lieferketten; Governance – nachhaltige Corporate Governance, nachhaltige Finanzen)

- Industrie (z. B. Produktion, Einkauf)
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik
- Vertrieb/Marke
- Kapitalmarkt

Die beispielhafte Konkretisierung der vorstehend aufgeführten Bereiche in den Klammerzusätzen ist nicht abschließend; zugleich ist es für die Kompetenz in dem jeweiligen Bereich nicht erforderlich, dass Expertise in Bezug auf sämtliche Konkretisierungen besteht.

Gemäß der Tabelle »Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder« erfüllt der Gesamtaufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung die definierten Anforderungen an seine Kompetenzen/Erfahrungen. In jedem der oben aufgeführten Kompetenzfelder verfügen mehr als drei Aufsichtsratsmitglieder über einschlägige Kenntnisse und/oder Erfahrungen. Die nachfolgenden Erläuterungen zu namentlich genannten Aufsichtsratsmitgliedern sind insofern beispielhaft zu verstehen.

Im Bereich **Finanzen** verfügen neben den beiden Finanzexperten Olaf Koch und Timotheus Höttges sowie den weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses Ergun Lümalı und Roman Romanowski insbesondere Ben van Beurden und Dr. Martin Brudermüller über besondere Expertise.

Im Bereich **Strategie** weist insbesondere Dr. Bernd Pischetsrieder aufgrund seiner beruflichen Vorerfahrungen ausgewiesene branchenspezifische Kenntnisse auf. Zudem sind bei der auf Nachhaltigkeit und Luxus ausgerichteten Unternehmensstrategie die ESG-Expertise von Dame Polly Courtice und die unternehmerische Erfahrung in der Luxusgüterindustrie von Marco Gobbetti hervorzuheben. Ferner verfügen insbesondere Roman Zitzelsberger aufgrund seiner Mandate in verschiedenen Aufsichtsräten und Ergun Lümalı aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Aufsichtsrat der Gesellschaft über ausgeprägte Erfahrung in Strategiefragen.

Im Bereich **Digitalisierung/IT** bringen unter anderem Liz Centoni sowie Timotheus Höttges ihre Erfahrungen ein, die sie im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für Cisco bzw. Deutsche Telekom erwarben. Entsprechendes gilt unter anderem für Monika Tielsch aufgrund ihrer Tätigkeit als Betriebsrätin im Bereich R&D, in welchem auch die Entwicklung des Betriebssystems MB.OS verortet ist.

Im Bereich **Transformation** verfügen insbesondere Dr. Martin Brudermüller und Ben van Beurden über umfangreiche Expertise. Beide treiben

beziehungsweise trieben die Transformation der Unternehmen voran, welchen sie als Vorstandsvorsitzende vorstehen beziehungsweise vorstanden. Mit einschlägigem Sachverstand begleiten auch Ergun Lümalı und Michael Häberle als Betriebsratsvorsitzende wichtiger Produktionsstandorte die Transformation bei der Mercedes-Benz Group.

Im Bereich **Personal** verfügt unter anderem Dr. Martin Bruder Müller aufgrund seiner langjährigen beruflichen Vorerfahrungen über profunde Kenntnisse, die er nicht zuletzt auch im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats einbringt. Als langjähriger Vertreter der leitenden Angestellten zeichnet sich unter anderem auch Dr. Frank Weber durch entsprechenden Sachverstand aus. Ferner sind insbesondere die einschlägigen Kenntnisse und Erfahrungen, die seitens der IG-Metall-Vertreter Nadine Boguslawski, Roman Romanowski und Roman Zitzelsberger im Bereich Personal eingebracht werden, wertvoll für die Arbeit des Aufsichtsrats.

Im Bereich **Nachhaltigkeit/ESG** ist Dame Polly Courtice aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Direktorin des University of Cambridge Institute for Sustainability Leadership eine Expertin mit Sachverstand in den unter ESG zusammengefassten Themenfeldern. Kenntnisse und Erfahrungen zu den für das Unternehmen unter »E« wie »Environment« relevanten Themen bringen insbesondere Dr. Martin Bruder Müller, Ben van Beurden und Timotheus Höttges mit. Sie alle sind beziehungsweise waren in den Unternehmen, welchen sie als

Vorstandsvorsitzende vorstehen beziehungsweise vorstanden, ganz maßgeblich mit Nachhaltigkeits-themen (insbesondere Klima und Dekarbonisierung) befasst. Über Sachverstand in Bezug auf die unter »S« wie »Social« fallenden besonders relevanten Themen verfügen neben Dame Polly Courtice insbesondere auch die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat. Für die unter »G« wie »Governance« aufgeführten Themen bringen auch Olaf Koch und Roman Romanowski aufgrund ihrer jeweiligen beruflichen Tätigkeit Expertise in den Aufsichtsrat ein.

Im Bereich **Industrie** verfügt insbesondere Dr. Bernd Pischetsrieder über ausgewiesene branchenspezifische Kenntnisse, die er im Rahmen seiner langjährigen Tätigkeit in anderen Unternehmen der Automobilindustrie und seiner Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft sammelte. Auch die langjährige Erfahrung von Dr. Martin Bruder Müller in der chemischen Industrie ist hier besonders hervorzuheben. Darüber hinaus ist für das Kompetenzfeld Industrie unter anderem die Expertise von Ergun Lümalı als langjährigem Vorsitzenden des Betriebsrats des Mercedes-Benz Werks Sindelfingen zu nennen.

Im Bereich **Innovation, Forschung und Entwicklung** ist zunächst die ausgewiesene Expertise von Prof. Dr. Helene Svahn herauszustellen. Außerdem verfügt Liz Centoni aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit bei Cisco über besondere Kenntnisse auf diesem Gebiet. Schließlich bringen unter anderem

auch Monika Tielsch und Michael Häberle aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit einschlägigen Sachverstand in den Aufsichtsrat ein.

Im Bereich **Vertrieb/Marke** sind zunächst die branchenspezifischen Kenntnisse von Dr. Bernd Pischetsrieder hervorzuheben. Zudem bringt Marco Gobbetti besondere Expertise im Bereich Marke in den Aufsichtsrat ein. Michael Bettag verfügt über langjährige berufliche Erfahrungen im Vertrieb.

Mit dem Bereich **Kapitalmarkt** sind insbesondere Dr. Bernd Pischetsrieder, Dr. Martin Bruder Müller, Ben van Beurden, Olaf Koch und Timotheus Höttges als (ehemalige) Vorstandsvorsitzende börsennotierter Unternehmen bestens vertraut.

Zudem sind unter anderem Ergun Lümalı und Roman Zitzelsberger zu nennen, die aufgrund ihrer langjährigen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat ebenfalls über einschlägigen Sachverstand verfügen.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats für die Wahl von Anteilseignervertretern durch die Hauptversammlung, für die der Nominierungsausschuss Empfehlungen unterbreitet, sollen die oben dargestellten Aspekte berücksichtigen und die Erfüllung des Anforderungsprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Nominierungsausschuss soll auf Basis eines Sollprofils unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien eine engere Auswahl verfügbarer Kandidaten erstellen, mit diesen strukturierte Gespräche führen und sich dabei auch

Gewissheit verschaffen, dass der vorgeschlagene Kandidat ausreichend Zeit hat, um das Mandat mit der gebotenen Sorgfalt ausüben zu können. Im Anschluss unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat einen Kandidatenvorschlag nebst Begründung seiner Empfehlung zur Beschlussfassung. Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

Die Amtszeiten der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Group AG enden zu unterschiedlichen Zeitpunkten (»Staggered Board«). Jährlich wählt die Hauptversammlung einen oder mehrere Anteilseignervertreter. Das Staggered Board eröffnet zum einen die Möglichkeit, die Zusammensetzung des Aufsichtsrats flexibler an ein sich veränderndes Umfeld anzupassen. Zum anderen erleichtert es die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, weil nicht alle Sitze der Anteilseignerseite in einer einzigen Hauptversammlung zu besetzen sind. Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats überprüft regelmäßig, welche Mandate zu welchem Zeitpunkt enden und ob die jeweiligen Mandatsinhaber unter Berücksichtigung der dargestellten Kriterien für eine weitere Amtszeit in Betracht kommen und dazu auch bereit sind. Bei der Suche nach neuen Kandidatinnen und Kandidaten kann der Nominierungsausschuss unabhängige externe Personalberatung in Anspruch nehmen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre mitgliedschaftlichen Rechte, insbesondere ihr Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie der Mercedes-Benz Group AG gewährt eine Stimme. Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung sind unter group.mercedes-benz.com/hv verfügbar.

Im Rahmen umfassender Investor-Relations- und Öffentlichkeitsarbeit steht das Unternehmen in enger Verbindung mit seinen Anteilseignern. Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit werden umfassend und regelmäßig über die Lage des Unternehmens und unverzüglich über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Auch der Aufsichtsratsvorsitzende ist in angemessenem Rahmen bereit, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen Gespräche zu führen, wie z. B. zu Themen wie der Vorstandsvergütung sowie der Arbeit und Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Solche Gespräche fanden auch im Vorfeld der Hauptversammlungen 2023 und 2024 statt.

Zusätzlich zu anderen Kommunikationswegen nutzt das Unternehmen für seine Investor-Relations-Arbeit intensiv die Internetseite der Gesellschaft. Unter group.mercedes-benz.com/investoren sind alle wesentlichen im Jahr 2023 veröffentlichten Informationen einschließlich Jahres-, Quartals- und Halbjahresfinanzberichten, Pressemitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen bedeutender Aktionäre, Präsentationen und Audioaufzeichnungen

aus Analysten- und Investorenveranstaltungen und Telefonkonferenzen sowie der Finanzkalender abrufbar. Im Finanzkalender werden die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, beispielsweise des Geschäftsberichts und der Zwischenfinanzberichte, sowie die Termine der Hauptversammlung, der Jahrespressekonferenz und der Analystenkonferenzen frühzeitig bekannt gegeben.

Qualifikationsmatrix der Aufsichtsratsmitglieder

	Dr. Bernd Pischetsrieder	Ben van Beurden	Dr. Martin Bruder Müller	Liz Centoni	Dame Polly Courtice
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2014	2021	2021	2021	2022
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich
Geburtsjahr	1948	1958	1961	1964	1952
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Niederländisch	Deutsch	US-amerikanisch	Britisch/Südafrikanisch
Internationale Erfahrung ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Ingenieurwesen	Chemieingenieurwesen	Chemie	Chemie/MBA/Software-Engineering	Geschichte/Marketing/Nachhaltigkeit
Formelle Eignung					
Unabhängigkeit ²	✓	✓	✓	✓	✓
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risiko- management, Abschlussprüfung, M&A)					
	✓	✓	✓	✓	
Strategie					
	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung/IT (z. B. Software, Prozesse, Datensicherheit)					
		✓	✓	✓	
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴					
	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie (z. B. Produktion, Einkauf)					
	✓	✓	✓		
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik					
	✓	✓	✓	✓	✓
Vertrieb/Marke					
	✓			✓	✓
Kapitalmarkt					
	✓	✓	✓		

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle

	Marco Gobbetti	Timotheus Höttges	Olaf Koch	Stefan Pierer	Prof. Dr. Helene Svahn
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2022	2020	2021	2023	2021
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1958	1962	1970	1956	1974
Staatsangehörigkeit	Italienisch	Deutsch	Deutsch	Österreichisch	Schwedisch
Internationale Erfahrung ¹	✓	✓	✓	✓	✓
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Internationales Management/ Vertrieb	Betriebswirtschaftslehre/ Diplom-Kaufmann	Betriebswirtschaft	Diplom-Ingenieur in Betriebs- und Energiewirtschaft	Biotechnologie/Elektrotechnik
Formelle Eignung					
Unabhängigkeit ²	✓	✓	✓	✓	✓
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risiko- management, Abschlussprüfung, M&A)					
	✓	✓ ³	✓ ³	✓	✓
Strategie	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung/IT (z. B. Software, Prozesse, Datensicherheit)					
		✓	✓		
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie (z. B. Produktion, Einkauf)					
				✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung,					
Technik	✓	✓	✓	✓	✓
Vertrieb/Marke	✓	✓	✓	✓	
Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓	✓

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle

	Ergun Lüмали	Michael Bettag	Nadine Boguslawski	Michael Häberle	Gabriela Neher
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2014	2015	2021	2018	2023
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Geburtsjahr	1962	1961	1977	1969	1995
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Konstruktionsmechaniker/ Entgelt- und Leistungspolitik	Betriebswirtschaft	Industrieelektronikerin	Maschinenbautechniker/ Betriebswirt	Fertigungsmechanikerin/ Grafikdesignerin
Formelle Eignung					
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risiko- management, Abschlussprüfung, M&A)	✓	✓	✓	✓	
Strategie	✓	✓	✓	✓	
Digitalisierung/IT (z. B. Software, Prozesse, Datensicherheit)					✓
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie (z. B. Produktion, Einkauf)	✓		✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik	✓		✓	✓	
Vertrieb/Marke		✓			
Kapitalmarkt	✓				

Fußnoten siehe am Ende der Tabelle

	Michael Peters	Roman Romanowski	Monika Tielsch	Dr. Frank Weber	Roman Zitzelsberger
Zugehörigkeitsdauer					
Mitglied seit	2023	2021	2021	2013	2015
Regelgrenze Zugehörigkeit	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität					
Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	männlich	männlich
Geburtsjahr	1968	1974	1967	1961	1966
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungs-/Berufshintergrund	Feinblechner	Jurist	Sozialökonomie/Mediatorin	Maschinenbau/Betriebsingenieur	Maschinentechnik/Management
Formelle Eignung					
Regelaltersgrenze	✓	✓	✓	✓	✓
Kompetenzen/Erfahrung					
Finanzen (z. B. Rechnungslegung, Controlling, Risiko- management, Abschlussprüfung, M&A)					
	✓	✓		✓	✓
Strategie					
	✓	✓	✓	✓	✓
Digitalisierung/IT (z. B. Software, Prozesse, Datensicherheit)					
		✓	✓	✓	
Transformation (z. B. Produkt, Arbeitsmodelle)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Personal (z. B. Personalmanagement, Arbeitnehmerbelange, Arbeitswelt)					
	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit/ESG⁴					
	✓	✓	✓	✓	✓
Industrie (z. B. Produktion, Einkauf)					
	✓		✓	✓	✓
Innovation, Forschung und Entwicklung, Technik					
			✓	✓	✓
Vertrieb/Marke					
			✓		
Kapitalmarkt					
					✓

1 Nur für Anteilseignervertreter relevant.

2 Im Sinne des DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex); nur für Anteilseignervertreter relevant.

3 Finanzexperte gem. § 100 Abs. 5 AktG, Empfehlung D.3 DCGK (Deutscher Corporate Governance Kodex).

4 Insbesondere: Environment - grüne Produktion und Logistik, Klima- und Dekarbonisierungsstrategie; Social - People Plan, nachhaltige Lieferketten; Governance - nachhaltige Corporate Governance, nachhaltige Finanzen.